

# Hausordnung der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg

## Allgemeines

Diese Hausordnung hat das Ziel, ein geregelter Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu ermöglichen. Gewisse Beschränkungen der persönlichen Freiheit sind daher unvermeidlich, wenn Gesundheit und Sicherheit des Einzelnen, das übergeordnete Interesse der Gesamtheit oder geltendes Recht den Vorrang haben.

In unserer Schule müssen alle Beteiligten Rücksicht aufeinander nehmen. Zur Erleichterung des Unterrichts und der Zusammenarbeit tragen unter anderem folgende gegenseitige Absprachen und Verpflichtungen bei:

- Regelmäßige Information aller Beteiligten verbessert die Kommunikation und trägt zu erhöhter Transparenz bei.
- Vertretungspläne und andere Informationen werden beachtet.
- Ordnungsdienste (Tafeldienst, Klassenbuchführung, Reinigungsdienst) werden abgesprochen und müssen eingehalten werden.
- Bei Streitigkeiten sollen Hilfsangebote der Schule (Konfliktlotsen, Verbindungs-lehrer/in, Schulsozialarbeiter usw.) wahrgenommen werden.

Im Schulbereich angebrachte Gebote, Verbote und im Einzelfall notwendige Anordnungen werden eingehalten.

## 1. Schulwegsicherung

- a) Aus Gründen der Sicherheit gehen Fußgänger von und zu der Schule nur auf den dafür vorgesehenen Wegen. Autofahrer/innen, die Schüler/innen zur Schule bringen oder sie abholen, werden aufgefordert, vorrangig die gekennzeichnete „Kiss and Ride“-Zone zu nutzen. Die direkte Zuwegung zur Schule ist freizuhalten.
- b) Fahrräder werden in den Fahrradständern, Zweiräder mit Motor auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt.
- c) SchülerInnen, die auf dem Rückweg von der Schule den Bus benutzen und vom Busparkplatz *Bahnhofsallee* abfahren müssen, sollen sich so rechtzeitig und geordnet aufstellen, dass ein reibungsloses Einsteigen ermöglicht wird.

## 2. Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit

SchülerInnen der Oberstufe dürfen während der Pausen oder Freistunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen. Alle anderen Schüler/innen dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen das Schulgelände vor Unterrichtsschluss nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch Lehrkräfte verlassen.

## 3. Pausenordnung

### 3.1 Aufenthalt in der Schule

Die Schüler/innen der Unter- und Mittelstufe verlassen in allen Pausen den Klassenraum. Die Räume werden abgeschlossen. Die Lehrkräfte unterstützen die Aufsicht, in dem sie die SchülerInnen zum Verlassen der Flure auffordern. Als Aufenthaltsorte dienen die Mensa, die Eingangshalle und die Außenbereiche (siehe Plan Aufsichtsbereiche). In der vorgezogenen Mittagspause dürfen Spiele nur auf dem Bolzplatz durchgeführt werden.

Während der Unterrichtsstunden und der Mittagspause dürfen keine Spiele im Innenhof gespielt werden.

Wenn der Klassenraum wegen Unterrichts in den Fachräumen verlassen wird, müssen alle Sachen von den Tischen in den Taschen bzw. Rucksäcken verstaut werden, Fenster und Türen werden geschlossen und das Licht gelöscht. Nach Unterrichtsschluss werden zusätzlich die Stühle hochgestellt und die Tischreihen geradegerückt.

Die Schulleitung kann an Regen- oder Schneetagen die oben beschriebene Regelung außer Kraft setzen. Die Schüler/innen werden durch ein „Abklingeln“ zu Beginn der großen Pausen über die Außerkraftsetzung informiert.

Oberstufenschüler/innen können die Lehrkräfte bei der Aufsicht unterstützen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. In Abhängigkeit vom Zuschnitt der Aufsichtsbereiche liegt es im Ermessen der Aufsicht führenden Lehrkraft, die Flurtüren abzuschließen.

Raufereien, Ball- oder Bewegungsspiele sind im gesamten Schulgebäude wegen der hohen Verletzungs- und Beschädigungsgefahr grundsätzlich untersagt. Deswegen ist in den Fluren und Treppenhäusern auch das Laufen und Drängeln sowie das Rutschen auf den Treppengeländern verboten.

Der Aufenthalt in den Fluren, Nischen und Treppenhäusern ist ebenfalls während der Pausen untersagt. Der Zugang zum SV-Raum, zum Schulsozialarbeiter und zu den Toiletten kann gewährt werden. Für die Sporthallenanlagen gilt eine besondere Sporthallenordnung. Schüler/innen halten sich im Sporthallenbereich nur zum Sportunterricht oder zu sportlichen und sonstigen schulischen Veranstaltungen auf.

### **3.2 Aufenthalt außerhalb der Gebäude**

Die Benutzung der an den Hof anschließenden Rasenflächen ist bis zum Waldrand gestattet. Der Zugangsbereich vor der Schule steht bis zu den Fahrradständern zur Verfügung. Es liegt im Ermessen der Aufsichtskräfte, Spiele zu unterbinden, um Unfällen vorzubeugen. Verboten sind in jedem Fall Ballspiele unter Einbezug der Hauswände. Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Skateboard-, Roller- und Inlinerfahren erfolgt unter Berücksichtigung des entsprechenden Erlasses nur mit Schutzkleidung. In den Pausen gilt ein Verbot für die Nutzung von Fahrrädern.

## **4. Benutzung von Schulräumen außerhalb der Unterrichtszeit**

Bei Nutzung von Schulräumen außerhalb der Unterrichtszeit durch Schüler/innen muss die Aufsichtsfrage geklärt sein.

## **5. Umweltschutz**

Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die aufgestellten Abfallkästen und -eimer. Wer mutwillig gegen die Erfordernisse des Umweltschutzes und der Hygiene verstößt, wird zu Reinigungsarbeiten herangezogen.

## **6. Unfälle und Sachschäden**

Unfälle und Sachschäden müssen sofort im Sekretariat, bei einer Lehrkraft oder beim Hausmeister gemeldet werden. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schaden stiftet, muss Ersatz leisten.

## **7. Nutzung neuer Medien**

Die Nutzung mobiler Kommunikationsmittel ist in der Multimediaordnung geregelt.

## **8. Fundsachen und Schutz des Eigentums**

Für sein persönliches Eigentum und die von der Schule entliehenen Bücher und Materialien ist jeder Schüler/jede Schülerin selbst verantwortlich. Das Eigentum anderer ist zu achten und nicht zu beschädigen!

Gefundene Wertsachen werden im Sekretariat oder in der Hausmeisterloge abgegeben. Nicht abgeholte Wertsachen werden von Zeit zu Zeit ausgestellt und können nach vorhergegangener Bekanntmachung öffentlich versteigert werden (§ 979 BGB).

**Bei Verstößen gegen diese Hausordnung können auch Sanktionen wie beispielsweise Reinigungsdienste festgelegt werden.**

Diese Hausordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Schulkonferenz am 24.03.2011, zuletzt geändert am 06.06.2019, in Kraft.